

Mehr Lohnzuschuss für Langzeitarbeitslose

Job -Illusion

nf. BERLIN, 3. Juli. Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen sollen künftig schon vom 18. und nicht erst vom 25. Lebensjahr an die geplanten Beschäftigungszuschüsse von bis zu 75 Prozent der Lohnkosten erhalten dürfen. Darauf haben sich Union und SPD nach der Sachverständigenanhörung am Montag verständigt. Einig ist sich die Koalition zudem, die Zuschüsse nur zu Beginn der Förderung auf zwei Jahre zu begrenzen, anschließend aber unbefristet zu gewähren. Ziel sei es, „diesen Menschen eine dauerhafte Perspektive außerhalb des Transferleistungsbezugs zu bieten“, heißt es in dem Änderungsantrag von Union und SPD. Bisher wollten Union und SPD die Vermittlungschancen in regelmäßigen Abständen überprüfen und dadurch verhindern, dass die eingestellten Arbeitnehmer „von vornherein dauerhaft aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgesteuert werden“. Den Beschäftigungszuschuss können prinzipiell alle Arbeitgeber erhalten, die für Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine sozialversicherungspflichtige Stelle einrichten und sie nach Tarif oder zum ortsüblichen Lohn bezahlen. Die Beschränkung der Förderung auf höchstens 75 Prozent des Bruttolohns (einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) soll beibehalten werden. Wie aus den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen weiter hervorgeht, sollen private Träger nunmehr schon zum 1. April 2008 und nicht erst Anfang 2010 zugelassen werden. Man gehe davon aus, dass bis dahin die beihilferechtlichen Fragen mit der EU-Kommission in Brüssel geklärt werden könnten, sagte der arbeitsmarktpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralf Brauksiepe, dieser Zeitung.

Auch bei den geplanten Qualifizierungszuschüssen für junge Arbeitslose unter 25 Jahren hat sich die Koalition auf eine Änderung verständigt. Sie sollen zwar auf insgesamt 50 Prozent des Lohnes und höchstens 500 Euro im Monat gedeckelt bleiben. Doch soll der bisher geplante feste Qualifizierungsanteil von 15 Prozent künftig nur noch eine Regeluntergrenze darstellen, von der in begründeten Ausnahmefällen nach oben abgewichen werden kann. Der allgemeine Zuschuss muss dann entsprechend unter 35 Prozentpunkte sinken.

nf. Schon die Kritik der Sachverständigen am „sozialen Arbeitsmarkt“ war vernichtend: Wer öffentliche Beschäftigung ausweitet, verbessert die Eingliederungschancen der Betroffenen nicht, sondern verschlechtert sie. Er provoziert Mitnahme- und Verdrängungseffekte. Er stellt die Arbeitgeber, die Zehntausende zusätzlicher unrentabler Stellen einrichten sollen, vor fast unlösbare Probleme. Er stigmatisiert die Betroffenen, denen amtlich bescheinigt wird, auf Jahre hinaus keinerlei Vermittlungschancen zu haben. Doch mit alledem nicht genug. Als wollten sie nicht hören, treiben Union und SPD den arbeitsmarktpolitischen Unfug auf die Spitze. Sie weiten den Teilnehmerkreis aus, indem sie die Altersgrenze senken, und sie verzichten darauf, die Vermittlungschancen der Erwerbslosen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Damit rauben sie ihnen den letzten Anreiz, etwas für die Rückkehr auf den regulären Arbeitsmarkt zu tun. Sie dürfen sich nun endgültig als hoffnungslose Fälle betrachten, vor denen Wirtschaft und Staat kapituliert haben. Um das schlechte Gewissen zu beruhigen, werden sie bis zur Rente auf künstlichen Stellen mit Sozialabgaben und tariflicher Bezahlung durchgefüttert und sogar besser gestellt als Hartz-IV-Empfänger, die man durch Sanktionen zur Annahme fast jeder Stelle zwingt. „Job-Perspektive“ soll das Gesetz neuerdings heißen. Welch ein Zynismus.